

Der Roman.

Morgen-Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 39.

Mittwoch, 16. Februar.

1916.

(4. Fortsetzung.)

Anne-Marie.

Roman von Ilse-Dore Tanner.

(Nachdruck verboten.)

„Bitte, Vater, der Brief war nur für mich, und ich gebe dir mein Ehrenwort, daß er weiter nichts enthält als die Mitteilung der Tatsache, daß sie Wiesenheim verläßt, um nie wieder zurückzukehren.“

„Gib mir den Brief, ich will ihn lesen, Karl-Friedrich.“

„Wenn ich dir mein Ehrenwort gebe, daß der Brief nichts weiter enthält, keinen Fingerzeig, wohin sie gegangen, so wird dir das genügen — Erbprinz Karl-Friedrich von Ilbung-Wiesenheim sagt keine Unwahrheit.“

Seine Stimme hatte, während er sprach, an Festigkeit gewonnen und der Fürst ließ die Hand sinken.

„Und sie schrieb dir den Grund?“

„Ja — weil sie zur Ehe mit dem Fürsten Beerbach sollte gezwungen werden.“

„Gezwungen!“ Der alte Fürst lachte schneidend auf. „Gezwungen? Was das wieder für Phrasen sind — Anne-Marie muß doch einmal heiraten, und der Fürst ist eine glänzende Partie — früher pflegten Fürstentöchter in derlei Angelegenheiten bessere Einsicht zu haben.“

Karl-Friedrich hatte eine scharfe Erwiderung auf der Zunge, aber er bezwang sich und schwieg, beseelt von dem Wunsch, die Situation nicht zu verschlechtern.

„Und was sagst du dazu, daß die allzeit beweglichen Zeitungen schon am Werke sind, die romantische Flucht der Prinzessin Anne-Marie von Ilbung-Wiesenheim in ihren Spalten neugierigem Volk zum Frühstück vorzusetzen?“

„Das ist zwar peinlich, aber nicht zu umgehen, Vater — man wird, falls allzulange davon geredet wird, was ich nicht glaube, eine Notiz lancieren, daß die Prinzessin sich zur Erholung in Brasilien oder in einem englischen Seebade aufhält.“

„Und du — und deine Kameraden?“

„Ich verstehe zu schweigen, Vater — und meine Kameraden auch.“

Der alte Fürst setzte sich in seinen Stuhl und winkte Karl-Friedrich auch, sich zu setzen. Der zog sich einen Stuhl heran und blickte fast gedankenlos im Zimmer umher.

Hier — im Zimmer — da am Fenster hatte die Gestalt seiner Schwester gestanden, als er zuletzt vor einigen Monaten hier Abschied nahm. Der tiefe Schmerz, schon beim Lesen ihres Briefes empfunden, kam wieder über ihn — wo, wo mag sie wohl sein, in der Ferne, in der Fremde — das stets behütete zarte Fürstkind — ohne Begleitung, selbst ohne ihre treue Luise war sie in die kalte Welt hinausgegangen.

Das elektrische Licht strahlte aus der Deckenbeleuchtung, im Kamin brannte ein loderndes Holzfeuer — warm war es hier und hell, während draußen der Herbststurm tobte. Ach nein — hell und warm war es hier nie gewesen, seit die treuen melancholischen Augen der ersten Fürstin sich im Tode geschlossen hatten.

„Ich fröstelte, er stand auf, schürte das Feuer im Kamin, warf noch zwei große Buchscheite darauf und kam dann langsam wieder über den Teppich zu seinem Platz.“

„Willst du mir helfen, Anne-Maries Aufenthalt zu erkunden, das heißt natürlich ohne jedes Aufsehen — die Polizei darf unter keinen Umständen aufgeboten werden, wie wenn man nach blutgerlichen Defraudanten fahndet.“

Der alte Fürst schüttelte sich ordentlich bei dem Gedanken, daß die Angelegenheit draußen viel Staub aufwirbeln könne.

„Gewiß, Vater, auf jeden Fall.“

„Dann besinne dich mal gefälligst, wie man das am besten anstellt.“

„Dazu mußt du mir den Vorgang der Sache erzählen —“ der Herzschlag des jungen Erbprinzen war so energisch, daß er nur stockend sprechen konnte, „von dem Augenblick an, wo sie — wo sie mit dir zum letztenmal sprach.“

Fürst Karl Max bemaß sich ein Weilschen, dann berichtete er den Konflikt und was er von der Flucht wußte.

„Und besitzt Anne-Marie Geld?“ fragte der Prinz. „Sie wird wohl ihren Schmuck verkaufen, sie hat sich ja nie etwas aus Schmuck gemacht — das war auch solche Marotte von ihr.“

Der Erbprinz hatte ein Weilschen nachgedacht — dann sagte er: „Weißt du, was mir das Beste scheint — ich fahre nach Naupach und spreche mit der jungen Fürstin, sie war Anne-Maries beste und treueste Freundin, und wenn sie sie auch für diesen Schritt nicht ins Vertrauen zog, so hat sie doch vielleicht bei gelegentlichen Besuchen irgendwelche Aufzeichnungen getan, die wenigstens einen kleinen Fingerzeig geben, wohin sie sich gewendet hat.“ Bei sich aber dachte er, daß er sich freuen würde, einen solchen Fingerzeig zu erhalten, daß er aber mit der Mitteilung an seinen Vater sehr vorsichtig sein würde.

Die harten Züge des alten Fürsten hellten sich auf, die Bereitwilligkeit des Sohnes erfreute ihn. —

Karl-Friedrich, der sein Automobil ganz frisch zur Fahrt nach Schloß Naupach bestellt hatte, konnte kaum schlafen. In seinem in einem Anbau des Schlosses gelegenen Zimmer ging er fast die halbe Nacht ruhelos umher dann wieder setzte er sich erschöpft in einen der tiefen Sessel, entfaltete Anne-Maries Brief und las Zeile um Zeile, trotzdem er ihn schon auswendig wußte. Seine Gedanken eilten ihm voraus nach Naupach und in seinem Herzen lebte die bestimmte Hoffnung, daß Fürstin Christine ihm irgend welchen Anhaltspunkt geben könne, wo Anne-Marie zu suchen sei. Es war ja doch undenkbar, daß sie sich nun vielleicht lange Jahre nicht wiedersehen sollten.

Fürstin Christine Naupach saß in ihrem kleinen Wohnzimmer, dessen zwei mit rosendurchwirkten Mussardinen versehene Fenster nach dem Park gingen. Eine leichte Rosentapete deckte die Wände, der Teppich und die

mit Beinenbezügen ausgestatteten Polstermöbel und Kissen zeigten Rosenmuster — es war so recht das freundliche Heim einer jungen Frau. Aber die kaum sechsundzwanzigjährige Fürstin, die ein lichtgraues Hauskleid trug, hatte keine frohen Züge. Das feingeschnittene Gesicht war zu bleich, die Rippen zu schmal und die großen dunkelblauen Augen hatten einen fest-sam traurigen Ausdruck.

Ein heftiges Schlagen an der Tür ließ die Fürstin, die schreibend am Tisch gesessen hatte, auffahren — gleich darauf ertönte ein eigensinniges Geschrei und laute energische, englische Worte, und durch die nun offene Tür strebte ein bildschöner, ungefähr fünfjähriger, nur halb angekleideter Knabe schreiend auf seine Mutter zu. Im Hintergrund erschienen, mit dem himmel-blauen Kittelchen des Knaben in der Hand, die steife knochige Gestalt einer in weißen Piqué mit Häubchen- Schleier gekleideten Pflegerin und dahinter die behäbige Gestalt einer älteren Frau im schwarzen Kleide mit weißer Schürze, die noch dunklen Haare glatt gescheitelt und mit einem guten, freundlichen Ausdruck auf dem breiten Gesicht.

„Komm, mein Liebling“, rief die Pflegerin, aber trotz des Wortes mein Liebling lag doch eine energische Strenge in dem Ausruf.

„Ich bin nicht dein „Liebling“, ich bin Prinz Lorenz“, schrie der lebenswichtige Junge und ließ mit dem Fuß nach der sich der jungen Fürstin nahenden Engländerin.

Der Knabe barg sein Gesicht in Christines Schoß und schlug mit beiden Beinen nach hinten aus, um die ge-habte neue Bonne kräftig abzuwehren.

„Kathi, meine Kathi soll mich anziehen, nicht die Miß“, schrie er wütend und sich unavendend strebte er mit aller Macht zu Frau Kathi hin, welche die Aufseherin seiner Amme und der Kinderstube seit seiner Geburt gewesen und nun durch die alle Fürstin ihres Amtes enthoben war.

„Sie haben mit dem Prinzen nichts zu tun“, sagte die Pflegerin, als Kathi den zappelnden Prinzen auf-sing.

„Und Sie wissen gar nicht, wie man sich in einem fürstlichen Hause benimmt“, sagte Kathi leise, aber energisch, „solche Szenen müssen doch vermieden werden.“

„Was ist denn geschehen?“ Endlich kam Christine dazu, zu sprechen, denn ihr Söhnchen hatte gerußt, mit Schreien aufzuhören und schluchzte nur noch leise in Kathis Armen.

„Der Prinz läßt sich nicht von mir ankleiden“, flugte die Engländerin, „ich muß ihn bestrafen.“

„Das Strafen des Prinzen überlassen Sie besser mir, Miß Bethley, — und da Sie doch erst gestern ange-kommen und ihm noch fremd sind, hätte ja Kathi ihn heut noch ankleiden können.“

„Dann gewöhnt er sich gar nicht an mich“, sagte die Engländerin.

Christine senkte, als ihr Blick über die beiden un-gleichen Frauengestalten hing, Kathi ganz lebenswür-dige, schlichte Würde und Miß Bethley vollständig die vornehme Erzieherin von unnahbarer steifer Hoheit. In ihrem Herzen gab sie ja ihrem Jungen so tausend-mal recht, daß er den Tausch beklagte, aber daß er so ungezogen sich dabei benommen würde, hatte sie nicht gedacht, und das durfte sie nicht dulden.

Sie selbst — ach, sie würde den Wechsel in Lorenz' Kinderstube noch hinausgeschoben haben, aber ihre Schwiegermutter hatte erklärt, es ginge nicht mehr, daß der Prinz Lorenz von Rußland unter der Obhut einer einfachen deutschen Kinderfrau stünde, er müsse not-wendig eine perfekte englische Bonne haben, und, ge-wohnt, daß die Schwiegertochter sich allen von ihr für gut befundenen Anordnungen fügte, hatte sie Miß Bethley aus England kommen lassen.

Christine machte für heut der vor ihr Forum ge-tragenen Angelegenheit ein Ende, indem sie der Er-zieherin das Kittelchen aus der Hand nahm und den Knaben selbst anzog. Dann sagte sie so energisch, als es ihre im Grunde passive Natur erlaubte,

„So, Lorenz, sei nun ganz artig, solches Geschrei zu machen, schickt sich nicht — du wirst nun schön frühstücken und dann mit Miß Bethley zu Großmutter gehen — Frau Kathi aber — Scheller hat mir vorhin gemeldet, daß Martha heute krank ist und keinen Dienst tun kann, wird vorläufig Martha vertreten.“

„Kathi ist mein!“ trostete Lorenz noch einmal.

Christine sah ihren Sohn mit ihren großen trauri-gen Augen an und es war, als ob das Kind heut den rührenden Ausdruck darin verstand.

„Ja, Mama — dir gönne ich die Kathi, aber darum liebe ich doch die Miß nicht.“

Dann verließ er mit der Engländerin das Zimmer, und Christine wollte eben Kathi einen Auftrag erteilen, als es an die Tür pochte. Der Kammerdiener stand auf der Schwelle:

„Seine Durchlaucht Erbprinz von Wburg-Wiesen-heim ist soeben eingetroffen und bittet Euer Durchlaucht, ihn zu empfangen, trotz der frühen Stunde.“

„In meinen kleinen Salon“, befahl Christine und nahm einen leichten violetten Schal um die Schultern, der ihr bleiches Gesicht fast fast erscheinen ließ. Aber sie fröstelte mit einem Male.

Der Erbprinz, der am Fenster gestanden hatte, wen-dete sich jäh um, als die Tür geöffnet wurde, ging der jungen Frau entgegen und küßte ihre schmale, kalte Hand.

Sie setzte sich und winkte ihm, ihr gegenüber Platz zu nehmen.

„Anne-Marie?“ sagte sie fragend, und ein verhal-tenes Bittern, die Ahnung von etwas Unfassbarem lag in ihren Worten. — — (Fortsetzung folgt.)



Der Mensch macht dasjenige schön, was er liebt, und dasjenige heilig, was er glaubt. E. Renan.

Unter Hornvipern im blutigen Karst.

Von Rifat Gogovic - Pascha.

II.

Die Nacht verfloß ungestört und gestärkt, wenn auch von Insektenstichen zerfleischt, erwachten wir am andern Morgen. Wir hatten derart fest geschlafen, daß wir von dem Überfall der Qualgeister gar nichts verspürt hatten. Den Herren in den beiden andern Kutschas war es schlechter er-gangen. Die waren beim Licht noch längere Zeit im Ge-spräch beknümmert geblieben, hatten dann die Eisenflügel an den Fenstern zu schließen unterlassen und auf diese Weise den Moskitos in zuvorkommender Weise Eintritt gewährt. Zudem hatten sie in einem Winkel, in dem dürres Reisig aufgeschichtet war, ein gut besetztes Skorpionnest entdeckt und es nach alledem endlich vorgezogen, vor der Haustür zu übermachten und tüchtig zu frieren.

Als ich dem Detachementskommandanten über meinen Gefangenen Meldung machte, ordnete er an, daß ihm eine Büchsenkonserve gereicht werde und er in seiner Haft zu ver-bleiben habe.

„Ich danke ihn bestens für sein Wohlwollen und alle Mitteilungen“, sagte er, „aber er bleibt eingesperrt, damit er seine Neugierden nicht wo anders anbringt. Morgen geht er mit, und das Brigadeforcommando soll dann mit ihm machen was es will.“

Der Tag verging mit der Aufklärung des Rückweges, der Waffenreinigung und der wenigstens notwendigen Wieder-herstellung der Monturen und des Schutzzeuges. Am Abend überzeugten wir uns, daß der Kaserne noch festsaß und gingen dann zur Ruhe.

Es mochte gegen 1 Uhr nach Mitternacht sein, als mich und die beiden Vurschen ein lauter Schrei, der aus der Magaza erscholl, aus dem Schlafe riß. Wir sprangen auf und hinüber. Dort stand der Hauptmann in einem Schräg-streifen farbigen Mondlichtes, den Revolver in der Linken; mit dem blanken Säbel schlug er wie wütend um sich. Im ersten Augenblick dachten wir, er wäre verrückt geworden, denn wir erblickten keinen Gegner. Rasch zog ich die elektrische Taschenlampe hervor, knippte und leuchtete Boden und Eden

ab. Hinter mir redeten die Bumschen die Hälse. Da riß es uns mit einem Male zurück, als wären wir miteinander an einen Strick gebunden. Der Anblick, der sich uns bot, war ein derart grauenvoller und zugleich ekelhafter, daß auch wir unwillkürlich hellauf schrien.

In allen Winkeln wand sich's mit schleimigem Mistern und aus allen Ecken wälzte, schnellte und schlängelte sich's glängelnd und zischend hervor, die Reiber hochauferichtet, als wären es die tanzenden Rebras eines indischen Fakirs. Die Luft des modrigen Raumes war erfüllt von durchdringendem Mojosgeruch, der sich schwer auf die Nerven legte.

Schneidern waren es, darunter Tiere von beinahe Meterlänge, die mit ihren rhinocerosähnlichen Schnäuzen gierig hin und her pendelten; — die bössartigsten und giftigsten der Karkasslangen, die sich da zum Angriff auf einen Menschen bereit machten. Mir wurde im ersten Augenblick derart übel, daß ich ganz die Gefahr vergaß, die mir selbst drohte. Ich stand wie betäubt und schloß die Augen. Da brachte mich das Aufspringen kräftiger Nagelschuhe auf dem Steinboden wieder zu mir. Es waren die beiden Burschen, die mitten unter die Sippe gesprungen waren und auf ihren Reibern einen regelrechten Schußplattler kanzelten, — ganz unbekümmert um das Gezisch und die aufklappenden Rachen ringsum. Und Tritte taillten sie aus, daß das Gewürm nur so an die Wände klatschte.

„Wart's ös Mistviecher, ent kumm i schol!“ sagte mein Bursche ohne sonderliche Erregung und trat einer besonders großen Vipern den Kopf platt. „Untersteß' bil!“ rief der zweite einer andern zu, die den Hals zum Biß zurückzog.

Da sah ich den Hauptmann wanken. Ich sprang herzu, umfakte ihn und trug ihn ins Freie. Dort setzte ich ihn vor die Türe und lehnte den Verwundeten an die Wand. Gebissen war er zum Glück nicht.

Da kamen auch schon die Burschen.

„Dös? dös hot nur der Gallott, der Lump der Blendige, der kriechete Hund ongricht! Owa wart, du latzertreier Matros du, wann i di in mei Hand kriag! Deine Schlangen stopf i dir dann in die Burgel!“

Ja richtig! Während des Hauptmanns Bursche bei ihm blieb, eilte ich mit dem meinen zur Küche. Die war fest verriegelt. Wir klopften ums Haus, und ich leuchtete durch das Fenstergitter. Es war umherseht, die Küche jedoch leer. Zurück! Als wir die Kegel schoben und eintraten: der Vogel ausgeflogen!

Wir waren verblüfft, doch ging uns bald ein Licht auf. Dann neben der Feuerstelle gähnte eine Öffnung, die ins Freie führte, und neben ihr lag ein Mauerstein, der aus dem Gefüge genommen worden war. Nun ging uns ein zweites Licht auf. Der Biedermann, der bei uns Schutz gesucht hatte, war wahrscheinlich schon in der ersten Nacht durch dieses Loch entküpft und in den Karst gewandert. Dort hatte er nach Eintritt der Tageshitze die sehr häufigen Vipern, die sich im Gestein konnten, zusammengefangen und in den Sack gelan, den wir moschusduftend später unter dem Fenster der Magaza vorfanden. Seine Würde hatte er dann im Schutze des geklüfteten Terrains glücklich heimgebracht und seine Klause wieder bezogen. Heute nacht aber hatte er den Sack durchs Gitter des Fensters, dessen Eisenschloß zu schließen wahrscheinlich vergessen worden war, in die Magaza entleert und sodann das Weite gesucht.

Mir war der Schlaf gründlich vergangen. Während drin die Burschen brennende Reisigbündel unter die Reptile warfen und hierauf die Türe der Magaza schlossen, hüllte ich mich in meinen Mantel und setzte mich zum Häuppling hin. Der hatte einen kräftigen Zug aus seiner Fellschale getan, denn er war flügelstark. Aber seinen schwarzgelben Armeeschmuck hatte er bereits wieder:

„Du“, sagte er, „eine verdammt romantische Gegend das, — wirklich! Wie nur diese Lüderer gestunken haben, — romantisch, sag' ich dir! No — hast es ja selbst gerochen... Die Pfeiferbedel (Offiziersburschen) kriegen jeder von mir einen Bohntonengettel, bis ich soweit bin, daß ich wieder in die Tasche greifen kann. Oder weißt was, — zieh mir's Böckel selber raus, — in der hinteren Hosentasche hab' ich's...“

„Ja!“ sagte ich aus vollem Herzen. — Unseren Schlangenschwörer haben wir nicht mehr zu Gesicht bekommen. Wohl ihm, — ich denke, kein Fressen wäre von ihm übrig geblieben!

Aus der Kriegszeit.

Ein praktischer Notofen in einem Feldlazarett. Es ist eine alte Ansicht, daß gerade die einschneidendsten Erfindungen durch eine Zwangslage, die einen baldigen Ausweg erheischte, veranlaßt wurden. Eine nicht erschütternde Neuerung, aber immerhin eine praktische Anordnung, die vielleicht auch für den Frieden eine noch weitere Ausgestaltung erfahren wird, ist eine Ofenkonstruktion eines Feldlazarettes, die Dr. Althoff im nächsten Heft der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ schildert. Das Lazarett war im großen, festgefühten Stallungen eingerichtet worden, die natürlich keine Heizvorrichtung besaßen. Da der Frost früher, als man erwarten durfte, eingesetzt hatte, mußte womöglich in einem Tag eine Wärmeanlage fertiggestellt sein. Bis dahin nahmen die Kranken mit offenen Herdfenem vorlieb, die aber durch Rauch und Ruß die Hygiene nicht gerade förderten. Da man ziemlich große Räume auf einer möglichst gleichmäßigen Temperatur erhalten wollte, konnte ein kleiner Ofen, dessen Hitze rasch verfliegen und nur auf einer Seite des Zimmers zur Geltung gekommen wäre, nicht in Betracht kommen. Ein langgestreckter Heizkörper mußte sich aber entsprechend dem allenfalls vorhandenen Material, Mauer und Ziegelsteinen, am Boden befinden. Ziegelsteine ließen sich aus den vielen abgebrannten Hausruinen leicht erwerben, größere Mauerplatten konnten dagegen nur aus den kleineren, als Dachbedeckung benutzten Mauerstücken zusammengeklüftet werden. Rehm endlich stand zur Verfügung. Als Fundament für die „Züge“ zur Wärmeleitung wurde ein 14 Meter langer niedriger Ziegelsteinofen errichtet, der an beiden Enden die zum Gullyhinter gebogenen Mauerstücke aufgestülpt erhielt. Diese wurden, um dicht anzufügen und auch um die nötigen Feuerungsöffnungen herstellen zu können, an den Enden unnummeriert, so daß damit schon einige Meter gerade Wärmeanlage fertiggestellt waren. Würde man in dieser Weise bis zu dem in der Mitte zu errichtenden Kamin fortgefahren sein, so wäre keine Aussicht vorhanden gewesen, daß dieser Ofen längere Zeit Hitze halten würde, da Metall der Ausbreitung der Wärme nur wenig Hemmung in den Weg legt. Daher baute man auf beiden Seiten symmetrisch einen „Zug“ aus flachseitig gestellten Ziegeln an, der langsam durch radförmige Erhöhung der Sockelabschnitte in der Höhe zum Kamin führt, nur ganz zuletzt noch einmal von einer Mauerwandung abgelöst. Der Ofen wird also an den beiden äußersten Enden des Kamins beheizt, die Wärme strömt nahe dem Erdboden entlang und hält den Raum mit Beiläufigkeit auf einer gleichmäßigen angenehmen Zimmertemperatur, da die Öffnungen für genügende Ausstrahlung von Hitze, die Steinkörper für ihre Verwahrung sorgen. Die Länge der wirklichen Heizkörper bringt endlich eine sehr ausgiebige Ausnutzung des Heizmaterials mit sich, ohne daß dem Zimmer durch den ziemlich schmalen und niedrigen Bau — seine größte Höhe in der Mitte übersteigt nicht 1,20 Meter — viel Raum entzogen würde. Der so in drei Tagen von einem Maurer und zwei Handlangern errichtete Ofen — kleinere nach Bedarf umgeänderte Ofen beanspruchten natürlich noch weniger Zeit — entsprach den Verhältnissen mehr und heizte verhältnismäßig billiger als die sonst gebräuchlichen Ofen.

Die Bewohner des Londoner Zoo und die Zeppeline. In der englischen Presse stehen gegenwärtig mehr als je Erörterungen über die Zeppelinangriffe im Vordergrund des Interesses. Es regnet Schilderungen und Erklärungen, Zeppelin-Anecdoten und Zeppelin-Ressons werden veröffentlicht, Vorschläge und Wortwürfe aller Art werden laut, und jedermann wird über seine Meinung und seine Einbrüche befragt. Nunmehr hat ein Mitarbeiter der „Daily News“ seine Reporterzeuger sogar auf das Tierreich ausgedehnt, indem er dem Londoner Zoo einen eingehenden Besuch abstattete, um durch Beobachtung der Tiere und die Aussagen der Wärter etwas Näheres über das Verhalten der Zoo-bewohner gegenüber den deutschen Zeppelin zu erfahren. Wie der Berichterstatter mitteilt, gilt auch unter den Tieren der Zoo, daß man sich an alles im Leben gewöhnt. Wenigstens wird behauptet, daß die Löwen, Tiger und anderen wilden Bestien, die früher alle Zeichen des Entsetzens während der Zeppelinangriffe an den Tag legten, sich jetzt viel ruhiger, in manchen Fällen sogar völlig gleichgültig verhalten. Auch

die meisten Vögel, die früher freischwebend und piepsend in ihren Klüften umherflatterten, bleiben jetzt während der Angriffe auf ihren Stangen sitzen. Einzig die Fasanen wollen sich um keinen Preis mit dem erschreckenden Geräusch der nahenden Zeppeline befremden. Wenn die deutschen Lustschiffe noch so weit von London entfernt sind, daß kein Auge sie zu erkennen, kein menschliches Ohr den leisesten Ton der brausenden Motore zu vernehmen vermag, haben die Fasanen schon die Gefahr bemerkt. Sie werden unruhig, und bald bemächtigt sich ihrer eine Panik, die sie wild umherlaufen und geklonde Schreie ausstoßen läßt. Nach Nachrichten, die aus den verschiedensten Gegenden des in der letzten Woche von Zeppelin heimgesuchten Gebietes Englands kamen, bemerkte man diese Angst und das Geschrei der Fasanen, selbst wenn die Zeppeline von dem betreffenden Orte noch hundert Meilen entfernt waren. Wenn die Fasanen sich als besonders zeppelinempfindlich zeigen, so scheinen die Bienenbienen besonders die Aeroplane zu fürchten. Wenn ein englischer Aeroplan den Londoner Zoo überfliegt, galoppieren die Bienenbienen umher, bis das Flugzeug sich nicht mehr über ihnen befindet. Allerdings ist auch ihre Furcht durch die Gewohnheit im Abnehmen begriffen, während die Fasanen nach wie vor nicht beruhigt werden können.

Vom amerikanischen Kunsthandel im Kriege. Trotzdem die Vereinigten Staaten sich rühmen können, die eintätigsten Geldgeschäfte in diesem Kriege zu machen, steht der amerikanische Kunsthandel gerade jetzt durchaus nicht auf hoher Höhe, wie man nach den zur Verfügung stehenden Mitteln annehmen könnte. Denn zur Anlage von Kunstsammlungen genügt nicht das Geld allein, Selbsteigenschaft und fachkundiges Verständnis sind ebenso unentbehrlich. Was nun das erstere betrifft, so war man in Amerika der besten Hoffnungen voll, da man nicht weniger erwarten zu können glaubte, als daß die Kriegführenden wahllos jede Gelegenheit werden benützen müssen, ihre Kunstschätze zu Geld zu machen. Aber hierin haben die amerikanischen Kunsthändler, wie einem Bericht des „Cicerone“ zu entnehmen ist, sich schwer getäuscht. Aus Deutschland und Österreich fand kein einziges Kunstwerk von wirklichem Wert den Weg ins nautische Ausland, trotzdem es an lockenden Angeboten und Versuchen aller Art nicht fehlte. Denn wir sind wirtschaftlich stark genug, um nicht verlaufen zu müssen, sondern sogar auch jetzt noch selbst Kunstwerke aus fremdem Besitz erstehen zu können. Auch unsere Gegner suchen ihren Besitz an seltenen Kunstwerken nach Möglichkeit zu erhalten, dafür senden sie aber höchst zweifelhafte Händler mit nicht minder zweifelhafter Ware übers Wasser, um selbst den dort herrschenden Kunsttugenden auszuknien und den Amerikanern die erhoffte Gelegenheit fälschlicherweise vorzugewahren. Diese unsaubere europäische Konkurrenz hat die amerikanischen Händler ebenso geschädigt wie die Privatkäufer, und die „American Art News“ mußten bereits mehr als einmal vor Fälschungen und mit großer Reklame angepriesenen Minderwertigkeiten warnen. Ganze Auktionen gefälschter Gegenstände wurden abgehalten, und ein italienisches Syndikat erschien sogar mit einem reich ausgestatteten Lager gefälschter Bronzen. Von den Zeitungen gerühmte „echte“ Tizians wurden von den Sachverständigen der Zollbehörden mit einigen hundert Dollar beverlet. Dieser Schwindelbetrieb wird noch genährt durch die Vorliebe vieler Kräfte für die Einbente, indem angebliche Russen oder Franzosen Kunstauktionen zum Besten der russischen Flüchtlinge und des französischen roten Kreuzes zu veranstalten vorgeben. Einer der größten Schläge für den amerikanischen Kunstbesitz waren die vielbeschwohnenen Verkäufe Morgans im letzten Jahre. Auf diese Weise wurde die berühmte Sammlung des alten Morgan arg zersplittert. Selbstverständlich mußte der junge Morgan bei Veräußerung der von seinem Vater mit unendlicher Liebe gesammelten Sammlung seinen Vorteil zu wahren. Allein das chinesische Porzellan trug 4 Millionen ein, und die Kunstmöbel und Skulpturen aus dem 18. Jahrhundert brachten 12 Millionen, die Bilder von Fragonard 6 Millionen. Die Hauptkäufer waren die Millionäre Frid und Widener; des letzteren Sammlung aber soll wegen seines unlängst gemeldeten Todes ebenfalls zersplittert werden. Interessant sind einzelne Kunstwerke, die während des vergangenen Jahres von amerikanischen Sammlern gekauft wurden. Frau Alexander Hamilton Rice, die Witwe Wideners, erwarb einen aus dem Palast des Großmoguls von Delhi stammenden Japanteppeich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch ein Porträt (Roth Weinbren) von Reynolds und französische

Tapissereien kamen in amerikanischen Privatbesitz. Ein New Yorker Millionär, Willys, begann die Anlage einer Sammlung, indem er 4 Millionen für Werke von Frans Hals, van Dyck, Rembrandt und Gainsborough verausgabte. Eine besondere Geschichte hat die von Rodeteller gekaufte marmorne Aphroditestatue. Sie wurde dem Praxiteles zugeschrieben, von dem Regierungsfachverständigen aber nur als über 100 Jahre alt bezeichnet. Diese Statue war schon einmal, vor zehn Jahren, in New York gewesen. Da ihre Echtheit bezweifelt wurde und die Angebote zu niedrig waren, mußte sie über nach Europa zurückreisen. In Europa aber wurde sie noch weniger geschätzt, und so kam sie jetzt schließlich in Rodetellers berühmten Garten.

Die schließenden Hüllen, die das kommende Frühjahr bringen wird, werden in ihrer Form ganz besonders abwechslungsreich sein, müssen sie doch den Leibern immer weiter werdenden Rücken und Bauchbäumen sich anpassen. So sehen wir beispielsweise ein ärmelloses, nur bis zur „Taille“ reichendes Vokerosäckchen, dem ein den Oberarm bis zum Ellenbogen bedeckendes faltenreiches Pelserintenteil eingefügt ist. Den vorderen Schluß vermitteln entweder zwei angeschnittene Stoffpangen oder das Überziehsäckchen wird zweireihig dicht geknöpft. Epibier Ausschnitt mit kleinem Gesäßumlegekragen bildet den Halsabschluß. Treffen oder Soutach in verschiedener Breite die Garnitur desselben. Eine andere bemerkenswerte Hülle ist ein weites, faltenreiches Taftjacket, mit ausgezackten oder ausgefranschten Taftrosenrüschen rings umrandet, die den nach unten erweiterten Bischofsärmel reich schmücken. Ein kleiner Gürtel bei verkürzter Taillelinie hält den hinteren Faltenreichtum zusammen, den Vorderanschluß vermitteln Posaumentenschlingen mit ebensolchen Knöpfen. — Die Frühjahrssjackets sind fast durchweg enganliegend mit kurzem, faltenreichen Schößchen, seltener zweireihig, meist einreihig geknöpft, ziemlich breiter Schulternacht geschnitten und am Hals und Ärmeln mit Samt, Kips, Treffen und Posaumentenverschmürungen besetzt. Vielsach sind auch die Vorderbelle hüfarenförmig verschmückt. Die gleiche Garnitur trägt dann auch der faltenreiche Rock. — An den Frühjahrsmänteln fällt besonders der eigenartig aufgesetzte Gürtel auf, der vielfach ziemlich breit den Seitenteilen angeschnitten ist und in der Rückenmitte zusammengeknöpft wird. Fast immer sind diesen Mänteln ziemlich große Taschen eingefügt, die durch einen halbrunden Einschnitt von Schnur oder Treffe am Rand oder durch saubere Stepparbeit besonders markiert werden. Mausgrau, Braun und Blau in allen Schattierungen und ein stumpfes Schwarz sind die bevorzugtesten Modefarben. Für junge Mädchen werden in Mänteln vorzugsweise dunkle Karos gewählt.

Die neuesten Handtäschchen für unsere Frauen zeigen ausgesprochene Beutelform. Die immer mehr zum Wiedermeierstil hinneigende Mode mußte natürlich auch die fälschliche Form der unentbehrlichen Täschchen beeinflussen, und so sehen wir denn heute die Beutelform in jedem nur denkbaren Material ausgeführt. Moiré, Kips, Atlas, Samt, Tuch, Taftseide, Spitzenstoff, Wildleder und Lederimitation wird in allen Farben dazu verwendet, wenigstens schwarz Täschchen nach wie vor besonders beliebt sind und bevorzugt werden. Den Schluß bilden entweder mehr oder weniger verzierter Bügel in Stahl oder irgendeiner Metalllegierung oder eingezogene Zugschnüre. Neuerdings zeigt sich an ihnen auch wieder eine zunehmende Verzierung mit Handarbeit. Ein- oder mehrfarbige Seidenstickerei, Perlstickerei in Gold, Silber, Schwarz, Weiß und Bunt, Figurenhäkelerei, farbig unterlegte und eingesezte Knöpfe und Perlstickereien, namentlich in weißen und zartfarbigen Abend- und Theaterbeuteln, bringen geschmackvolle Abwechslungen und geben geschickten Händen viel Gelegenheit zur Betätigung in dieser Hinsicht. Wo die Beutel in einen Bügel gefaßt sind, sind sie unten ziemlich breit, an den Seiten abgewandert und nach oben in tiefe Falten gelegt; wo sie jedoch mit Zugsnur versehen wurden, endigen sie meist in einer Spitze, die mit voller Seidenquaste abschließt. Vereinzelt sieht man als Abschluß auch volle Perle-gehänge, doch wird der Beutel mit diesen leicht etwas schwer. Dem hellen Innenfutter werden mehr und mehr verschieden- große Täschchen aufgesetzt, um alle jene kleinen Dinge aufzunehmen, die man vielleicht einmal „notwendig“ braucht. Diese Einrichtung macht die Tasche selbst frei für das Taschentuch, das man heute gern in mehreren Exemplaren bei sich trägt. Doch über dieses ein anderes Mal. S. v. Stetten.



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Alt-Wiesbadens männliche Jugend, ihre Milizdienstpflicht und die Salzbachfischerei.

Von Th. Schüler.

Die männliche Jugend Wiesbadens war, wie Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts erweisen, in der guten alten Zeit nicht weniger wie heute zu allerlei mutwilligen Streichen aufgelegt, gleichviel ob ihre Wiege in der Frosch- oder in der Warmenbachgasse, auf dem Säumarkt, auf dem Sternplatz oder im Sauerland gestanden hatte. Bei der unreifen Jugend machte sich eine große Vorliebe für das Fischen bemerkbar, was den Eltern vielen Verdruss bereitete, weil unberechtigtes Fischen als Wild- dieberei galt. Diese ihre Diebungsneigung läßt sich dadurch erklären, daß die fischreichen Weiher in unmittelbarer Nähe der Stadt und die offen um und durch die Stadt fließenden Bäche und Mühlgräben verführerische Gelegenheit zum Fischen boten. Eine besondere Anziehungskraft übte der herrschaftliche Warme Weiher, der sich unterhalb der Herrnmühle bis zum Erbenheimer Pfad ausbreitete,* auf die Knaben aus. Auch das scheint ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß dieser Weiher für die übrigen herrschaftlichen Fischwasser als Brutstätte diente, also reich an Fischen war, und daß er in den Salzbach aus- lief, in dem die Bürgerschaft eine Fischereigerechtsame in Anspruch nahm. Ließ der Weiherablauf nicht genügenden Nachwuchs nach dem Salzbach durch, dann wurde er heimlich erweitert; jedenfalls soll zu Anfang des 18. Jahr- hundert an Forellen und Karpfen, sowie an Weiß- und anderen Rheinfischen, die bei hohem Wasserstand die Seitenbäche aufsuchten, im Salzbach kein Mangel gewesen sein. Daran fand indessen die jugendliche Begehrlichkeit kein Genüge. Als sich am Nachmittag des 1. Mai 1701, einem Sonntag, etliche zwanzig der Schule kaum Ent- wachsende, größtenteils Handwerkslehrlinge und Söhne der nahen Mühlen- und Zigeleienbewohner, im Gartengelände des Warmen Damm zusammenfanden, wurde vereinbart, den Warmen Weiher zu besichtigen; frage ein Vorüber- gehender nach ihrem Tun, dann wollten sie ihm antworten, sie fischten für gnädigste Herrschaft. Der Sohn des Herrn- müllers holte aus seinem Hofe ein Brett herbei, schob es in den Weiher und stellte sich darauf, um mit einem Fruchtretel den Fischen auf die Köpfe zu schlagen; einige halb oder ganz entkleidete Bürschen fingen die betäubten Fische und warfen sie den am Ufer Zurückge- bliebenen zu, als unvermutet der herrschaftliche Weiher- aufseher auf der Bildfläche erschien. Mit dem Rufe: „Der Schütz!“ stob alles auseinander, nur zwei Knirpse, dabei der Sohn der Schwertwirtin, konnten nicht schnell

genug an ihre Kleider kommen und mußten zusehen, wie der Weiheraufseher sie auf den Arm nahm und davonging.

Der Vorgang führte zu einer hochnotpeinlichen Unter- suchung vor dem Amt, wo einige der Knaben Ströme von Tränen der Reue vergossen, während andere sich in dreister Weise zu rechtfertigen suchten. Ein Schuhmacher- lehrling wollte unlängst einem herrschaftlichen Fischer beim Fischen geholfen haben, in der Erwartung, einige Weiß- fische als Lohn zu erhalten; da der Fischer ihm nichts gegeben, sei er gezwungen gewesen, sich nach einer Ent- schädigung selbst umzusehen. Ein anderer Schuhmacher- lehrling behauptete, gefroren und nur deshalb das warme Wasser aufgesucht zu haben; doch als der Amtmann drohte, ihm durch den Büttel einen passenderen Platz zum Wärmen anweisen zu lassen, gestand er den Gang einiger Karpfen zu. Ein Bäderlehrling gab vor, sehr kräftig gewesen zu sein, und da er von Bekannten erfahren, daß es sichere Heilung der Krätze bringe, wenn man sich am 1. Mai halb warm und halb kalt bade, sei es ihm um einen Versuch zu tun gewesen, der auch zur Zufriedenheit aus- gefallen sei. Der 14jährige Johann Nikolaus v. Erkel wollte überhaupt nicht mitgefischt, sondern nur einige „abgestandene“ Fischlein am Ufer gefunden und seiner Mutter gebracht haben, die ihn sehr gescholten und die Fische weggeworfen hätte. Ein Anderer hatte angeblich nur einen Fisch heimgetragen, den ihm auf dem Heimweg die Kuhhirten, deren Sohn einen ganzen Zuber voll ge- fangen, geschenkt. Noch vor Abschluß der Untersuchung wandte sich die Schwertwirtin wegen Wiedererlangung der Kleider ihres Sprößlings direkt an den Landesfürsten in Wiebrich und erwirkte die Begnadigung sämtlicher kleinen Sünder.

Wie die Wiesbadener, so nahmen auch die Mosbacher und Wiebricher Bürger innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen die Salzbachfischerei als althergebrachtes Recht in Anspruch. Als der Mosbacher Hegereiter eines Tages die Anzeige erstattete, allezeit feien Jung und Alt darauf aus, die herrschaftliche Fischerei im Salzbach zu schädigen, kam es zu einem Verhör der bejahrtesten Leute, die aber ihr behauptetes Fischereirecht nur mit der Abgabe zu begründen vermochten, daß alles herzu laufe, um unbehindert zu fischen, sobald der Bach abgeschlagen werde.

In der Meinung, es werde einem angesehenen Pächter gelingen, unliebsame Fischer allmählich zu verdrängen, und weil es ohnedem kein haltbarer Bach, sondern die Fisch beim Fallen des Rheins abgehen“, vergab die Forst- behörde die Fischerei 1713 für 2 Gulden Jahrespacht an den Wiesbadener Oberschultheißen Straß, der aber nach kurzer Zeit der vielen Verdrießlichkeiten wegen das Pacht- verhältnis löste.

* Das alte Museum in der Wilhelmstraße, von 1813 ab als „Neues Palais“ für den kaiserlichen Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg durch Bauminister Jais erbaut, steht auf dem südlichen Teil des damals ausgetrockneten Warmen Weibers, dessen morastiger Boden mit 5000 Stück vier bis neun Fuß langen Eichenpfählen für die Fundamentierung des Hauses verdichtet werden mußte.

Welche Schärfe die Differenzen wegen der Salzbadfischerei zwischen den Behörden und den Wiesbadener Bürgern annehmen konnten, zeigt folgender Hergang. Im Mai 1720 klagte ein Wiesbadener Zimmermeister dem Landesfürsten, er könne seinem Gewerbe im Wald nicht mehr nachgehen, weil ihm der Oberförster nach dem Leben trachte. Als sein Bub kürzlich einige rotäugige Fischelein mit einem Haken im Salzbad gefangen, sei der Oberförster gekommen und habe ihm den Haken abgenommen. Er, der Vater, sei deshalb in die Wohnung des Oberförsters gegangen, um unter Berufung auf sein bürgerliches Fischereirecht das Fischgerät zurückzufordern, sei aber hier mit den ehrenrührigsten Schimpfnamen überschüttet worden. Auf seine Erwiderung, der Herr Oberförster müsse wohl trunken sein, daß er so rede, habe ihn dieser bei den Haaren gefaßt und nach ihm getreten, „und als ich ihn dann am Fuß bekam, sind wir miteinander die Treppe hinuntergefallen“. Auf die Hilferufe des Oberförsters sei dessen Sohn herbeigeeilt und habe ihn mit einem Holzseil so geschlagen, daß er gewiß auf der Stelle geblieben wäre, wenn nicht Nachbarn ihn befreit hätten. Bei seinem Weggang habe der Oberförster gerufen: „Ich habe schon manche Kanaille totgeschossen und werb's auch Dir eintränken“.

Nach weiteren ähnlichen Konflikten schlug die Forstbehörde 1733 der Landesregierung vor, das Fischereirecht von der Stadt einzutauschen, denn bei der letzten Ausschiffung des Warmen Weiher's hätten sich kaum Tausend Seelinge gegen 6 bis 7 Tausend in früheren Jahren gefunden. Wiederholt sei in letzter Zeit der Weiherdamm durchbrochen und die Fischbrut nach dem Salzbad durchgelassen worden. Gewiß hätten die bösen Wiesbadener Jungen wieder einmal die Hände im Spiel gehabt, sie fingen alles weg und trügen die schönsten Seelarpfen in der Stadt feil. Das Stadtgericht werde der Erwerbung der Fischerei kaum Schwierigkeiten bereiten, da nur lieberliche Tölpel und die übelgesittete Jugend, an der sich das Sprüchwort bewahrheitete: Fischfang und Vogelstellen verdirbt manchen jungen Gesellen, dem Fischfang nachgingen.

Da der Vorschlag unbeachtet blieb, wiederholte ihn drei Jahre später die Forstbehörde mit dem Bemerken, daß die Salzbadfischerei zu einer einträglichen für die Landesherrschaft gemacht werden könne, sobald der Fischmauferei durch Einziehung der von den Bürgern benutzten Fischereigeräte ein Ende gemacht sei, denn der Salzbad erhalte guten Nachwuchs aus dem Warmen Weiher und bleibe auch im Winter offen. Ein Tauschobjekt werde sich finden, wenn man die Wünsche der Stadt höre. Das darüber befragte Stadtgericht erklärte sich zur Abtretung des Fischereirechts bereit, wenn die Bürgerstöhlne von der Milizdienstpflicht befreit würden; denn es führe immer zu Klagen, wenn die losgesprochenen Lehrlinge, anstatt die Wanderschaft antreten zu können, bei der Landmiliz eintreten müßten, und diese Klagen seien verständlich, weil sich der größte Teil der Einwohner mit einem Handwerk ernähre. Die 21 Mann, die die Stadt zu den 100 Mann Landmiliz des Oberamtes Wiesbaden zu stellen habe, könnten aus dem Amte Wehen gezogen werden.

Der wegen der letzten Äußerung um seine Meinung befragte Viebrücker Landmajor v. Westersfeld hielt die Übertragung der Wiesbadener Milizdienstlast auf das Amt Wehen für unangänglich, weil sie nach dem Schatzungsfuß verteilt werde, und die Wiesbadener Landmiliz „keine andere Postierung als am Rhein“ habe, dem die Wehener Amtsorte zu fern lägen. Vielleicht könne man der Stadt für das Fischereirecht ein Recht in der Hühnerwaldung einräumen. Mit diesem Gegenvorschlag kam er aber beim Stadtgericht schlecht an. Den Bürgern, denen das volle Beholzungs- und Weiderecht in der Höhe zustände, könne man dort nichts bieten. Sie ergriffen diese Gelegenheit, um sich höchlichst über die vielen Hegen in der Höhe zu beschweren, mit denen man ihr Weiderecht beeinträchtige, während die nach Märkten fahrenden Viehtreiber gegen ein geringes Entgelt überall weiden dürften. Sie hofften, daß sie gegen die milizdienstfreien Bürger Idsteins und Ufingens nicht zurückgesetzt und ihre Söhne nicht länger behindert würden, ihrem Gewerbe ohne Störung nachzugehen. Befürwortet wurde dieses Gesuch von dem Amtmann, der vorschlug, die 250 Mann starke Landmiliz des Fürstentums um 21 Mann zu vermindern, die Wiesbaden überhaupt nicht zu stellen brauche, wenn auch Idstein und Ufingen der Milizdienstpflicht genügen.

Der 1733 zur Regierung gelangte Fürst Karl von Nassau-Idstein wollte der Stadt wohl entgegenkommen, hielt jedoch die Salzbadfischerei für eine zu geringe Gegengabe für die Befreiung der Bürger vom Milizdienst. Wenn sie aber ihren Anspruch auf Ersatz der Schätzung von den bisher zu Freigütern gezogenen bürgerlichen Gütern, von den zum Zuchthaus auf dem Michelsberg genommenen Bürgerhäusern und von dem zu einem Freigut erhobenen Rossegut fahren lasse, wollte er ihren Wunsch erfüllen. Die Erwiderung des Stadtgerichts lautete: Das getraue es sich in Ewigkeit nicht vor der Bürgerschaft zu verantworten, die außer einer städtischen Schuld von 8000 Gulden 40000 Gulden Privatschulden, „ohne die Präsenz- und andere Privat-Vorlegungen“, zu verzinzen habe; doch werde sie bereit sein, noch 400 Gulden bares Geld zu geben.

Als die Antwort darauf ausblieb, stellten im Oktober 1736 Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Vorsteher dem Fürsten die Sorgen vor, die ihnen der städtische Haushalt, insbesondere das Bauwesen bereite; sie hätten „noch viele Gassen, welche ganz roh und ohne Pflaster daliegen, so daß man kaum durchkommen kann“, verbessern und ein großes Stück der Stadtmauer neu machen zu lassen, auch täglich 10–12 Mann Wache an die Stadttore zu schicken. Könnten die Bürgerstöhlne ihrem erlernten Handwerk ungehindert nachgehen, so werde das das Ansehen der Stadt, die sich fast nur dem Namen nach von einem Dorf unterscheidet, fördern und ihre Finanzverhältnisse verbessern. Dieser Eingabe ließen die Gemeindevorsteher noch eine besondere folgen, in der sie zu bedenken gaben, daß sich die Bürgerschaft in letzter Zeit durch zuziehende Baulustige merktlich vermehrt habe, ohne daß der Umfang der Gemarkung zugenommen, so daß die meisten Einwohner sich gezwungen sähen, ihren Söhnen ein Handwerk ergreifen zu lassen. „Allein, man hat hithero wahrgenommen, daß die Ausziehung zur Miliz denen Lehrlingen höchst schädlich, indem sie dadurch des Lehrmeisters Zucht und nötiger Unterweisung entzogen werden, auch wohl gar Lust zum Soldatenwesen bekommen, daß wenn sie ausgelernet und in die Fremde können, sich unter anderer Herren Dienste begeben“. Aber alle diese Ausführungen vermochten nicht, die Landesregierung zu einer Änderung der bestehenden Ordnung zu veranlassen; sie suchte das landesherrliche Oberhoheitsrecht dadurch zu wahren, daß sie die Fischerei im Salzbad an die Gebrüder Keil in Viebrich gegen Viefierung von 30 Pfund Kresse an die Hofküche vergab, unbekümmert um den Einspruch der Stadt Wiesbaden und der Salzbad-Müller, die im Bereich ihrer Mühlen gleichfalls ein Fischereirecht zu haben behaupteten.

Erst dreizehn Jahre später ließ sich die Landesregierung auf Unterhandlungen mit der Stadt wieder ein, als diese zu dem Verzicht auf das Fischereirecht 1000 Gulden bares Geld bot mit dem Bemerken, es schade sich für Professionisten nicht, „sich unter den (Korporals-)Stod zu geben“, wenn sie nach zurückgelegten Wanderjahren sich zu etablieren gedächten; das schreide auch geschickte und bemittelte Ausländer davon ab, sich hier niederzulassen. Das Amt Wehen wünsche selbst, in Milizsachen mit dem Oberamt Wiesbaden wieder verbunden zu werden, dem es früher zugeteilt gewesen sei, bis nach dem Ableben des Fürsten Georg August, dessen zwei Regierungsnachfolger wiederholt in Idstein residiert und eine starke Schloßwache verlangt hätten. Der Schultheiß von Wehen erinnere sich, wie der Stadtkapitän Ruhwedel die Miliz beider Ämter gelegentlich des Wehener Marktes dort exerziert und einmal einen Dohheimer Burtschen mit Spießrutenlaufen bestraft habe.

Den Einwendungen des Landhauptmanns Vierbrauer zu Idstein, daß das Oberamt Idstein durch holländische Werbungen Mangel an jungen Leuten habe, und er diese nicht nur zur Besetzung der Schloßwache, sondern auch zur Bewachung von Gefangenen, zu den Streifzügen an der Landesgrenze und je sechs Wochen im Frühjahr und Herbst zur Ausführung des Weßgeleites brauche, hielt der Wiesbadener Amtmann entgegen, daß das Oberamt Idstein noch genug junge Burtschen zu stellen vermöge, nötigenfalls im Amte Burgschwalbach Ersatz finde, während ihm die Ausmusterung zu Wiesbaden fortwährend Schwierigkeiten bereite, „weil die Bürgerstöhlne meistens Handwerksburtschen sind und daher beständig ab- und zugehen“. Wohl weniger aus diesem Grunde als wegen des Angebots der Tausend Gulden dekretierte nunmehr Fürst Karl unter dem 29. Mai 1750 die Befreiung der Bürgerstöhlne vom

Landmilizdienst, schloß jedoch die Belfassensöhne ausdrücklich davon aus.

Tausend Gulden waren aber in jener Zeit für die Stadtgemeinde Wiesbaden eine große Summe Geldes und nicht vorhanden, als sie gefordert wurden. Nach einer stürmischen Sitzung des Stadtgerichts am 13. Juli 1750 begaben sich am nächsten Tage der Stadtoberschultheiß Hoffmann, der Stadtschultheiß gleichen Namens und der Gerichtsverwandte Georg Friedrich Cron nach Biebrich, um ihrem Landesvater die Sorgen des Stadtvorstandes zu schildern, die ihm der städtische Geldmangel bei den mancherlei Bauverbindlichkeiten bereite, und ihm anstatt der Tausend Gulden den Verzicht auf Ersatz der Schatzung von dem freigemachten Kosegut anzubieten. Serenissimus schenkte ihnen gnädiges Gehör und erließ der Stadt die Barzahlung des Geldes, machte jedoch zur Bedingung, daß sie nunmehr die Reparatur des Uhrturms und die Aufstellung einer neuen Viertelstundenuhr auf demselben an Stelle der alten Stundenuhr ungesäumt und ohne weitere Anstände bewerkstelligen. Auch gab er ihr unter dem 11. September 1750 die gewünschte schriftliche Zusicherung, daß in der Befreiung vom Landmilizdienst auch die vom regulären Kontingentsdienst eingeschlossen sei. Diese Militärfreiheit der Bürger Wiesbadens währte bis 1806.

Der unbeeinträchtigten Salzbachfischerei wurden indessen die fürstlichen Behörden auch jetzt noch nicht froh, da die Müller gewalttätig gegen die herrschaftlichen Fischer vorgehen, die sich in den Bereich ihrer Mühlen wagten und wiederholt Schadenerlös gegen die in Biebrich garnisonierenden Milizsoldaten geltend machten, die sich ihre freie Zeit mit Fischen im Salzbach vertrieben und dabei in die Gärten der Müller einbrachen. Erst dadurch wurde ein verträgliches Verhältnis herbeigeführt, daß die Landesregierung 1753 den Müllern das Fischereirecht im Bereich ihrer Mühlen gegen eine ständige Jahresabgabe von je 4 Gulden zugestand.

Weniger harmlos wie der Gang der unreifen Jugend zum Fischen waren, wie die Maßnahmen der Polizeigewalt in jener Zeit erkennen lassen, die Zerstreungen der reiferen. 1747 beispielsweise sah sich der Amtmann zu scharfen Verwarnungen und Straandrohungen veranlaßt, als er erfuhr, daß ledige junge Burschen und Dienstknechte hier wie in den Landorten dem Karten- und Würfelspiel maßlos ergeben seien, sich an Sonn- und Feiertagen in Gärten und Feldern schreiend und werfend herumtrieben, sowie mit Lauschen an Türen und Fenstern oder gar mit Fenstereinwerfen allerlei Unfug trieben.

Wegen vorgekommener Unzuträglichkeiten hatte schon 1743 der Amtmann von den sechs Tuchbleichen der Stadt drei eingezogen und 1748 das nächtliche Tuchbleichen am Wiesenbrunnen und an der Käsebergerschen Mühle auf die Vormitternachtsstunden beschränkt, als er 1752 dem Stadtgericht aufgab, darauf zu halten, daß diesen seinen Anordnungen genauer wie bisher nachgekommen werde; denn es habe sich „inmitten zu Tage gelegt, daß bei dergleichen nächtlichen Tuchbleichen allerlei Sünden und Schanden betrieben werden“. Das Bleichen bei Nacht und das Errichten von Bleichhütten soll nunmehr bei 5 Gulden Geld- oder vierzehntägiger Turmstrafe ganz unterbleiben.

Im Juli 1753 verlangt der Amtmann vom Stadtgericht, der Jugend den Aufenthalt auf dem Kranz und am Wiesenbrunnen, den Erholungsorten der Kurgäste, „sowohl an Sonn-, Fest- und Feiertagen wie an Werkeltagen“ bei Strafe zu verbieten; denn es sei mißfällig wahrgenommen worden, daß die Bürgersöhne und Bürgers-töchter wie auch Handwerksburschen und Diensthöten sich zur Abendzeit truppenweise dort einfänden und mit ihren Ausgelassenheiten die Fremden belästigten. Der Schloß-jergeant Dehn habe die Orte öfters aufzusuchen, anwesende Leute wegzuweisen, nötigenfalls mit Stockschlägen fortzujagen und Renitente auf der Reutornwache zur Bestrafung abzuliefern.

Im Frühjahr 1754 waren dem Amtmann Klagen zu Ohren gekommen, daß Bürgersöhne, Handwerksgefelln, Dienstknechte und Mägde zur Abendzeit „in Gassen und Winkeln“ Unfug trieben, und daß die Schilbwirte über die ihnen zugestandene Zeit hinaus einheimischen Gästen zur Völlerei und zum Absingen schändlicher üppiger Lieder Gelegenheit böten. Er bedrohte mit 5 Gulden Strafe diejenigen Eltern, Meister oder Brotherrn, deren Kinder, Gehülfn oder Diensthöten, ohne zu Verrichtungen oder

Beforgungen ausgeschiedt zu sein, am Abend auf den Gassen oder in Wirtshäusern betroffen würden. Dem Stadtgericht macht er zur Pflicht, die Wirtshäuser durch Patrouillen fleißig visitieren und die Gassen durch einen Mann der Reutornwache zur Abendzeit begehren zu lassen, damit die leichtfertigen Nachtschwärmer zur Anzeige gebracht würden.

Diese wenigen hier mitgeteilten Polizeimaßnahmen werden zur Genüge erkennen lassen, daß auch das Verhalten der Jugend von damals manches zu wünschen übrig ließ.

Friedrich I., Graf zu Leiningen-Westerburg=Alt-Leiningen.

(1761—1839.)

Von Oskar Fuhs, Pfarrer in Dortmund-Derne.

Friedrich I., Ludwig Christian wurde als siebentes Kind des Grafen Christian Johann zu Leiningen-Westerburg=Alt-Leiningen (1730—1770) und seiner Gemahlin Christiane Franziska Eleonore, Tochter des Bild- und Rheingrafen Karl Walrad zu Salm-Grumbach und der Franziska, Gräfin von Pröding, am 2. November 1761 geboren. Sein Vater, Graf Christian Johann, wird als ein edler, tüchtiger und gottesfürchtiger Regent geschildert, unter dem das kirchliche Leben in seiner Grafschaft eine wirkliche Blütezeit erlebte. Leider beschloß er schon am 18. Februar 1770, im Alter von nur 40 Jahren, sein Leben und wurde in der gräflichen Gruft der Martinskirche zu Grünstadt beigesetzt. Nach seinem Tode führte seine Witwe, die Gräfin Christiane Franziska Eleonore, die Vormundschaft über ihren ältesten Sohn, den Grafen Christian Karl (1757—1811), der im Jahre 1782 selbst die Regierung antrat. Interessant ist, daß in die Zeit dieses Grafen eine Schadecker Geldlotterie fällt, von der uns ein Originallos erhalten ist. Das Los ist durch Buchdruck auf Büttenpapier hergestellt und mit dem Leiningen-Westerburger Wappen versehen. Der Text lautet: „In die hochreichsgräfl. privilegierte und garantierte siebente Schadecker Klassen-Geldlotterie zur 1. Klasse-Ziehung den 20. März 1786 auf Nr. 3500 zahlte Inhaber dieses Billets Einen Gulden auf ein ganzes Los und hat dagegen den hier auf obige Nummer sich ereignenden Gewinnst zu erhalten. Ruß 8 Tage vor 2. Klasse verwechselt werden. Kollektiert bei . . . Generaldirektion der hochreichsgräfl. Schadecker Klassen-Geld-Lotterie.“

Zwar ist der Name der Familie auf dem Lose nicht genannt, indessen beweist der Ort Schadeck, sowie das Leiningen-Westerburger Wappen und die Jahreszahl 1786, daß diese Lotterie unter der Regierung und auf Veranstaltung des Grafen Christian Karl stattfand; immerhin muß dieses finanzielle Unternehmen sich gelohnt haben, da auf dem erhaltenen Lose bereits die siebente Lotterie vermerkt ist. Elf Jahre nach Antritt seiner Regierung brachen die Stürme der französischen Revolution herein und machten der Leiningen-Westerburgischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer in der alten Grafschaft Leiningen ein für allemal ein Ende. Als die Feinde von Luneville die Herrlichkeit des alten deutschen Reiches vernichtete, fielen auch sämtliche Leiningische Besitzungen links des Rheins, etwa 4 Quadratmeilen mit 8000 Einwohnern und über 80000 Gulden Einkünften, an Frankreich. Die Entschädigung für diesen bedeutenden Verlust war gering. Im Reichsdeputationshauptschluß (1803) erhielt Leiningen-Westerburg die in der Wetterau gelegene Abtei Albenstadt, etwa 1 1/4 Quadratmeilen mit 3100 Einwohnern und 20000 Gulden Einkünften. Von der einst so stolzen Grafschaft Leiningen blieben nur geringe Reste dem Hause erhalten. Die beiden Linien Alt-Leiningen und Neu-Leiningen schlossen im Jahre 1806 einen Vertrag, wonach erstere die Herrschaft Albenstadt erhalten und dort residieren, letztere die Grafschaft Westerburg bekommen und in Westerburg wohnen, Schadeck aber gemeinschaftlicher Besitz bleiben sollte. Nach dieser Regelung der Verhältnisse nahm Graf Christian Karl auf Schloß Albenstadt Wohnung und starb

im Dezember 1811. Nachdem das alte deutsche Reich im Jahre 1806 zu Grabe getragen war, nannten sich die Mitglieder des Hauses nur noch Grafen zu Alt- oder Neu-Leiningen und ließen von da an den schönen, alten Titel „des heil. römischen Reichs Semperfrei“, der nun keine Bedeutung mehr hatte, fort. — Es sei noch erwähnt, daß Graf Christian Karl mit seinem mitregierenden Vetter Graf Ferdinand Karl III. zu Neu-Leiningen im Jahre 1808 eine strenge Verordnung über Eheschließungen in Schadeck erließ, die sich noch im Pfarrarchiv zu Schadeck befindet.

Nach dem Tode des Grafen Christian Karl, der unvermählt geblieben war, folgte ihm sein Bruder Friedrich I. Ludwig Christian in Albstadt und in der Hälfte von Schadeck. Als Jüngling beteiligte er sich an dem geistig regen Leben am Hofe des Fürsten Karl Friedrich Wilhelm zu Leiningen in Dürkheim; so wird er z. B. bei einem am 14. August 1781 im Jagdschloß Jägerthal bei Hartenburg unter Jfllands Regie gegebenen Schauspiel neben dem Erbprinzen von Leiningen und seinem Bruder Christian Karl und anderen hohen Personen als Mitspieler erwähnt. Später trat er den Traditionen seines Hauses folgend ins Heer und brachte es bis zum Major. Von 1793 ab bis zum Tode seines Bruders Christian Karl (1811) wird er meist als „Herr zu Schadeck“ bezeichnet, das ihm zu seinem Unterhalt angewiesen war. Als im Jahre 1793 in den Stürmen der französischen Revolution französische Truppen auch in Grünstadt*) eindrangen, wurde er neben zwei anderen Leiningen-Grafen am 27. Februar von den Franzosen gefangen genommen, in einen Wagen gesetzt und unter starker militärischer Bedeckung über Landau und Straßburg nach Paris geführt. Hier blieb er mit seinen Schicksalsgenossen bis zum Jahre 1796 gefangen; erst nachdem der preußische Minister von Hardenberg die „Herren Grafen von Leiningen-Westerburg als verwandte Personen des preußischen Königs**“) zurückverlangt und sich auf das nachdrücklichste für sie verwendet hatte, wurde er mit seinem Vetter Karl und der Fürstin von Nassau-Saarbrücken gegen den französischen Abgeordneten und Minister Beaumontville ausgewechselt. Graf Ferdinand Karl III. und Graf August waren vorher aus der Haft entflohen — und kehrte nach all den erduldeten Schreden, Entbehrungen und Gefahren am 20. Februar 1796 nach Grünstadt zurück, von wo er, da er nur ausgeraubte Schlösser und Höfe vorfand, nach Schadeck weiterfloh.

Im Jahre 1812***) verkaufte Friedrich die Herrschaft Schadeck, die über 500 Jahre zu seinem Hause gehört hatte, und zwar 288 Morgen Acker und Wiesen, das herrschaftliche Schloß nebst allen Nebengebäuden, sämtliche Weinberge nebst Kellern, Gerätschaften und Fässern, einen Garten und zwei Wälder, sowie die Jagd in der Gemarkung Schadeck, alles in allem ein schöner, wertvoller Besitz, an 30 Bürger von Schadeck für den geringen Preis von 35000 Gulden; dem gräflichen Hause verblieb nur das Patronatsrecht über Pfarrei und Schule.

Im Jahre 1820 wurde Graf Friedrich zum erblichen Mitglied der ersten Kammer im Großherzogtum Hessen ernannt und im Jahre 1829 vor der deutschen Bundesversammlung als deutscher Standesherr anerkannt. Er starb zu Albstadt am 9. August 1839. Friedrich war zum ersten Male vermählt mit Charlotte von Zech zu Kautenberg; diese Ehe blieb kinderlos und wurde 1798 geschieden. Später vermählte er sich in zweiter Ehe mit Eleonore Marie, Tochter des Assenheimer Bürgers Johann Heinrich Breittwieser, welche auf sein Ansuchen vom Großherzog von Hessen unter dem Namen „von Breittwies“ in den Adelsstand erhoben wurde. Ein zweites Geschlecht Friedrichs, seine Gattin zur „Gräfin von Breittwies“ zu erheben, wurde vom Großherzog abschlägig beschieden, jedoch wurden den aus dieser Ehe hervorgegangenen acht Kindern die Rechte standesgemäß geborener Kinder beigelegt. „Frau von Breittwies“ überlebte ihren Gemahl nur um

2 Jahre; sie starb am 34. November 1841 und wurde auf dem Friedhof zu Nieder-Böllstadt bei Albstadt begraben.*)

Altnassauer Allerlei.

W. Nassauisches Viehhandels-Protokollbuch. Grundlegende Gedanken zu demselben, Zweck und Einrichtung desselben finden sich in folgendem Erlaß: Es ist verordnet worden, daß zur Vermeidung aller wucherlichen Handel bey Juden 1. kein Viehhandel zu recht bestehen und darauf keine Justizhülfe erfolgen soll, wenn nicht derselbe jedesmal von dem Beamten, Schultheißen oder einem Gerichtschöffen, welche alsdann in allen dabei vorkommenden Bedingungen, und ob hierunter wucherliche Absichten stecken, sorgfältig zu inquiren haben, abgeschlossen, und in ein besonderes zu führendes Viehhandels Protocoll mit allen seinen Bedingungen richtig eingetragen, oder wenigstens schriftlich verfaßt und vom Schultheißen oder Ortsgerichtschöffen und zwei Zeugen unterschrieben worden; desgleichen da 2. über die aus einem solcher-gestalt errichteten Contract entstandene Schuld exposit (hintennach, hinterher) niemals eine gerichtliche Obligation eingelegt werden, sondern selbige bis zum Abtrag die Chirographische Rechte vorbehalten (die betreffende Schuld konnte keine bevorzugte Forderung, nicht etwa als Hypothek eingetragen werden, sondern blieb eine Schuld auf Handscheine ohne ein Pfand) und auch 3. alle Zahlungstermine nur auf Martini Tag oder Weihnachten festgesetzt, und wenn nach Ablauf dieser Zeit der Jüdische Gläubiger dem Schuldner eine weitere Frist gestatten will, solches nicht anders als gegen erlaubte Zinsen geschehen, vom vermeldeten Gläubiger aber weder ein Doucour (Dantgeld) angenommen, noch ein neuer Schuldschein anders als vom Amte errichtet werden, welches dann jedesmal die Bedingungen, unter welchen die Dilation (Fristung, Aufschub) verstattet worden, und die Ursache und Umstände, warum eine neue Verschreibung verlangt werde, genau untersucht, das ursprüngliche Kapital von denen Zinsen wohl unterschieden, die alte Schuldverschreibung selbst cassirt und dem Schuldner ausgehändigt werden soll, damit auch hierdurch von dieser Seite vom Juden keine usuraria pravitas (unerlaubte, strafbare Zinsnehmung) ausgeübt werden möge; 4. diese Verordnung aber auf keine andere als Viehhandel angewendet werden solle. Als haben Schultheißen dieses sämtlichen Juden und Unterthanen bekannt zu machen, die Gerichtschöffen abschriftlich davon zu unterrichten und wie alles geschehen, hierunter bemerkt zurück zu senden. Langenschwalbach, den 14. Februar 1795. Raur.

Wilder aus Frankfurts Kriegsgeschichte. Man hätte glauben sollen, die Kultur der Völker sei so fortgeschritten, daß der Menschheit in der Gegenwart Kriege erspart blieben. Das hat sich leider nicht erfüllt. Der große Krieg ist über die Welt gekommen. Der gegenwärtige Krieg, der große Zerstörer, ruft Erinnerungen wach an die kriegerischen Ereignisse aus der Vergangenheit. Auch Frankfurt, das seine Entstehung auf die Zeit der Römer zurückführen kann, die ehemalige Wahl- und Krönungsstätte und spätere freie Reichsstadt ist ein historischer Boden bedeutsamer Kriege und Fehden gewesen. Die „Wilder aus Frankfurts Kriegsgeschichte“ von Siegfried Nassauer, die im Verlag der Goldsteinischen Buchhandlung, Frankfurt a. M. (1915) erschienen sind, geben ein bededtes Zeugnis davon, wie sehr der Krieg ein roh, gewaltig Handwerk und der Friede schön ist. Das Büchlein wird jedem, der es in die Hand nimmt, anschaulich vor Augen führen, wie Streitigkeiten zwischen Menschen und Völkern entstehen und enden. Möge auch der gegenwärtige Krieg bald der Vergangenheit angehören wie jene Schilderungen aus Frankfurts Kriegsgeschichte, aus der die deutsche Stadt in Schönheit und Ansehen hervorging.

*) Nach der Zerstörung der Schlösser Alt- und Neu-Leiningen (1690) verlegten die Grafen zu Leiningen ihre Residenz nach Grünstadt, wo sie bis zum Verlust der Grafschaft Leiningen verblieben (1803).

**) Die damalige Kronprinzessin Luise von Preußen war die Enkelin der Gräfin Marie Luise Albertine zu Leiningen, der Gemahlin des Landgrafen Georg Wilhelm zu Hessen-Darmstadt.

***) Nicht 1817, wie Brindmeier „Genealogische Geschichte des Hauses Leiningen“ irrthümlich angibt. Der in meinem Besitz befindliche Kaufvertrag ist zwischen dem Regierungsrat Knorr, dem Vertreter des Grafen, und 30 Bürgern von Schadeck am 13. November 1812 zu Friedberg abgeschlossen und am 19. November 1812 vom Grafen Friedrich auf Schloß Albstadt genehmigt worden.

*) Aus ihrer Ehe mit Graf Friedrich stammen: 1. Friedrich II. Eduard (1806–1888), der Nachfolger seines Vaters; 2. Johann Ludwig (1807–1884), welcher des Schlosses Gallenegg in Krein, vermählt mit Krein Hermine von und zu Stadel Kornberg aus Wdra; 3. Franziska Amalie (1809–1837), vermählt mit dem Oberzeremonienmeister Freiherrn vom Ende in Karlsbude; 4. Marie Luise (1812 bis 1860), Gemahlin des Prinzen Albrecht zu Saxe-Weitzing-Hohenstein; 5. Georg August (1815–1850), Hauptmann im Inf.-Regt. Graf Haugwitz; 6. Adriane (1817 bis 1858), vermählt mit dem hessischen Kammerherrn Freiherrn von Stein zu Hausnig; 7. Karl August (1819–1849), f. seine Lebensbeschreibung in „Alt-Nassau“ Nr. 7 v. 1915; 8. Viktor (1821–1880), Feldmarschall-Leutnant und f. f. Rämmerer, ein tapferer, ausgezeichnete Offizier.